
Inhaltsverzeichnis

9	Wilhelm Boger, die »Bestie von Auschwitz«
11	Das Vernichtungslager Auschwitz
17	Der Auschwitz-Prozess
25	Das Urteil im Fall Wilhelm Boger
26	Fritz Bauer – Kämpfer für Gerechtigkeit
35	Staatsanwaltschaft Stuttgart – Anzeige
38	Melde- und Personalbögen
42	Anzeige und Ermittlungen
45	Aussage von Hermann Langbein
51	Comité International d’Auschwitz
55	Allgemeine Zeitung
58	Ermittlungsverfahren gegen Wilhelm Boger
60	Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft
65	Aktenvermerk
67	Aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft
82	Vernehmungprotokoll Wilhelm Boger
88	Die Politische Abteilung
90	Abschrift eines Briefes von Fritz Hirsch
94	Aus den Zeugen-Protokollen
134	Wilhelm Bogers schreckliche Welt – ein Fazit
137	Zitate zu Auschwitz und dem Holocaust
142	Anhang: Chronologie des Adolf Eichmann
150	Anhang: Chronologie des Josef Mengele

Dounia Zlata Wasserstrom im Auschwitz-Prozess:

»Ein kleiner Junge im Alter von vier bis fünf Jahren sprang vom Lkw herunter. Er hatte einen Apfel in der Hand. (...) Boger ging zu dem Kind hin, packte es an den Füßen und warf es mit dem Kopf an die Wand. Den Apfel steckte er ein. (...) Eine Stunde später kam Boger und rief mich zum Dolmetschen. Dabei aß er den Apfel. Das Ganze habe ich mit eigenen Augen gesehen. Das Kind war tot.«



Wilhelm Boger beim Auschwitz-Prozess 1963 in Frankfurt,

Foto: Auschwitz Prozess Archiv



Eingang zum Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, © Getty



Blick von Süden über das Lager Auschwitz, Foto vom Autor

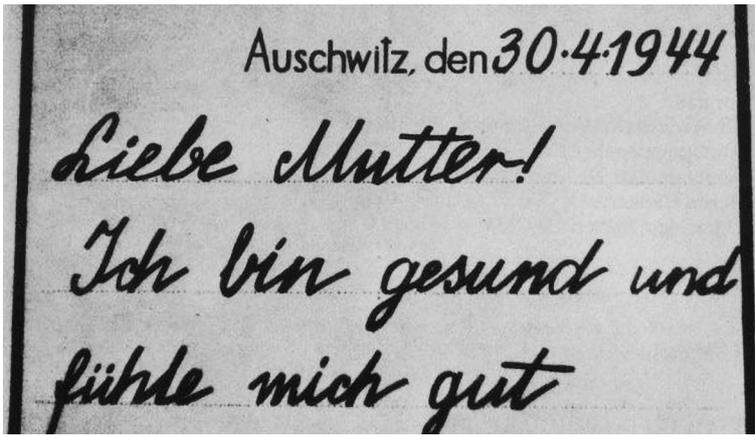
Wilhelm Boger, die »Bestie von Auschwitz«

Wilhelm Friedrich Boger,

* 19. Dezember 1906, Stuttgart,

† 3. April 1977, Bietigheim

Die »Boger-Schaukel« – was sich harmlos und nach einem Spielgerät anhört, war in Wirklichkeit ein teuflisches Folterinstrument. Diese »Schaukel« bestand aus zwei aufrecht stehenden Holmen, in die eine Eisenstange quer hineingelegt wurde. Boger ließ die Opfer in die Kniebeuge gehen, zog die Eisenstange durch die Kniekehlen hindurch und fesselte die Hände der Opfer daran. Dann befestigte er die Stange in den Holmen, so dass der Delinquent mit dem Kopf nach unten und dem Gesäß nach oben hing. Hierauf schlug Boger das Opfer mit einem Ochsenziemer oder einem Stock, und zwar vor allem auf das Gesäß und die Geschlechtsteile. Diese Tortur überlebten nur wenige, viele Häftlinge waren bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Das war bei weitem nicht die einzige Grausamkeit, die die »Bestie von Auschwitz«, wie er im Lager genannt wurde, beging.



Die KZ-Verwaltung lässt einige Häftlinge Postkarten schreiben. Der Text wird den Gefangenen diktiert. Teilweise müssen sie die Karten vordatieren. Als die Karten beim Empfänger ankommen, sind die Absender bereits ermordet. Fotos: Museum Auschwitz



Etwa 6.500 SS-Leute arbeiten von 1940 bis 1945 in Auschwitz. Auf Ausflügen in die Umgebung entspannen sie sich. Ihre Kinder besuchen in Auschwitz Schule oder Kindergarten, während in geringerer Entfernung Gleichaltrige in die Gaskammern geführt werden.

Das Vernichtungslager Auschwitz

Im Mai 1940 wurde in einem Vorort der Stadt Auschwitz (Oświęcim) in Oberschlesien ein Konzentrationslager (KZ) für polnische politische Gefangene errichtet. Örtliche deutsche Polizeistellen hatten den Bau des Lagers angeregt, da die Kapazitäten der vorhandenen Gefängnisse zur Inhaftierung nicht mehr ausreichten. Für die Errichtung des Lagers auf einem leerstehenden Barackengelände der polnischen Armee aus der Vorkriegszeit wurden über 1.200 Einwohner ausgesiedelt. Zum Kommandanten von Auschwitz ernannte Heinrich Himmler, Reichsführer der Schutzstaffel (SS) und Chef der deutschen Polizei, den SS-Hauptsturmführer Rudolf Höß. Das Durchgangs- und Quarantänelager sollte zunächst 10.000 polnische Gefangene aufnehmen, um sie von dort in die Konzentrationslager des »Altreichs« zu überstellen. Außerdem war Auschwitz als Exekutionsort für polnische Geiseln, Widerstandskämpfer und sogenannte »Intelligenzler« geplant. Bis März 1941 inhaftierte die SS etwa 10.900 hauptsächlich polnische politische Gefangene, von denen eine große Zahl durch Hunger und Folter starb.

Landeskriminalamt den 30. 10. 1958

Baden-Württemberg

Abt. V – D 13/1 – 1326/58

– Der Leiter –

An das Innenministerium

Baden-Württemberg

Stuttgart

Betrifft:

Ermittlungsverfahren gegen B o g e r, Wilhelm,

geboren 19. Dezember 1906

in Stuttgart-Zuffenhausen,

zuletzt wohnhaft in Hemmingen, Kreis Leonberg

Das Polizeipräsidium Stuttgart, teilte am 29. 10. 1958 mit, dass es auf Grund eines vom Amtsgericht Stuttgart erlassenen Haftbefehls am 8. Oktober 1958

Wilhelm B o g e r

festgenommen habe, weil er dringend des Mordes verdächtigt sei. B o g e r wird beschuldigt als SS-Oberscharführer im Konzentrationslager Auschwitz Verbrechen im Sinne des § 211 StGB begangen zu haben.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen welche vom Polizeipräsidium durchgeführt werden, dürften noch einige Zeit in Anspruch nehmen, schon weil Zeugen u. a. aus Israel, Polen und den Vereinigten Staaten gehört werden müssen.

Ich werde zu gegebener Zeit erneut berichten.

Abt. V – D 13/1 – 1326/58

den 1. 12. 1958

– Der Leiter –

Im Zuge des o. a. Ermittlungsverfahrens werden von der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die in beigefügtem Verzeichnis der aufgeführten Personen, dringend als Zeugen und teilweise als Mitbeschuldigte gesucht.

Wir bitten, die dort vorhandenen Unterlagen durchzusehen, und nach Möglichkeit die jeweiligen Personalien (Vornamen, richtige Schreibweise des Geschlechtsnamens, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Beruf, Dienstgrad, letztbekannter Wohnort, Straße, Hausnummer) zu ergänzen.

Es ist dann vorgesehen, die genannten Personen durch Inanspruchnahme des Bundeskriminalblattes und die einzelnen Polizei-Dienststellen zu ermitteln und zur Sache zu vernehmen.

gez. Kriminaloberkommissar

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Stuttgart

Stuttgart, 6. 11. 1958

Pressemitteilung

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart teilt der Presse zu Ihrer Unterrichtung folgendes mit:

Die Anzeige gegen Wilhelm B o g e r wurde Anfang März durch einen Gefangenen erstattet, der sich seinerzeit als krimineller Häftling in Auschwitz befunden hatte. Da in Erfahrung gebracht wurde, dass dieser Gefangene in ein Strafverfahren wegen Meineids verwickelt war, den er in einem auswärtigen KZ-Prozess geschworen hatte, und da er schon wiederholt bei der Staatsanwaltschaft mit unbegründeten Anzeigen in Erscheinung getreten war, mussten seine Angaben mit besonderer Vorsicht bewertet werden. Diese Vorsicht schien im Laufe der nächsten Zeit umso mehr geboten, als der Gefangene dann am 15. 7. 1958 wegen fortgesetzter falscher Anschuldigungen und wegen Meineids zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden ist. Zur Zeit verbüßt dieser Gefangene eine Strafe wegen Rückfallbetrugs (Heiratsschwindel). Es wurde von der Staats-

anwaltschaft zunächst geklärt, ob die Angaben über die Existenz Bogers zutreffen. Nachdem Gewissheit darüber bestand, dass der in Hemmingen ansässige Boger mit dem von dem Gefangenen belasteten Boger identisch war, wurde der Gefangene eingehend über seine Wahrnehmungen über Boger vernommen. Die Vernehmung erbrachte jedoch keine hinreichenden Gründe für die Erwirkung eines Haftbefehls. Zur gleichen Zeit ging hier ein Schreiben des Comité d'Auschwitz, mit dem der Gefangene in ständiger Verbindung war, datiert unter dem 9. 5. 1958 hier ein, in dem sich das Comité erbot Zeugen und anderes Beweismaterial über die Verbrechen Bogers zur Verfügung zu stellen. Die Staatsanwaltschaft setzte sich dann alsbald mit dem Comité in Verbindung. In einem Schreiben vom 29. 5. 1958, dem eine schriftliche Äußerung des Generalsekretärs Herrn Hermann Langbein beilag, machte das Comité seine Mitwirkung bei der Beschaffung von Beweismitteln, davon abhängig, dass Boger davor verhaftet werde. Konkrete Belastungen, die einen Haftbefehl hätten stützen können, waren in der Äußerung von Herrn Langbein nicht enthalten. Es setzte nun ein Schriftwechsel zwischen dem Comité und der Staats-

Aussage Hugo Breiden, geb. 1. 8. 1907 in Hillscheid
wohnhaft in Stuttgart-Bad Cannstatt, Hagelschieß 2

(. . .) An einem Abend um 5.00 Uhr wurde ich mit dem Auto abgeholt und nach der berüchtigten politischen Abteilung verbracht. Ich möchte hier im Namen tausender unglücklicher Häftlinge sprechen, die diese Einrichtung kennen und nur noch mit Schrecken und Todesverachtung daran zurückdenken.

Die politische Abteilung und die dort tätigen SS-Leute war die gefürchtetste Abteilung im ganzen Lager.

Dort wurde ich von dem SS-Rottenführer Hoyer, der zwischenzeitlich Unterscharführer geworden war, empfangen und vernommen. Auf die Frage, was auf dem Kommando los war, gab ich keine Antwort, denn ich wollte meine Mitgefangenen nicht verraten. Hoyer erklärte mir, dass es nicht nötig sei, etwas zu erzählen, dafür hätte er andere Methoden und sagte: »Sieh dir mal den Schornstein dort an«, und deutete auf das an die politische Abteilung angrenzende Krematorium hin.

Im Zimmer von Hoyer war noch ein weiterer SS-Mann. Außerdem war ein SS-Weib mit anwesend.

Ob der mit anwesende SS-Mann Boger war, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen.

Auf dem mir vorgelegten Bild erkenne ich tatsächlich die dargestellte Person, von der ich weiß, dass sie ebenfalls von der politischen Abteilung im Lager Auschwitz war. Ich kann allerdings den Namen heute nicht mehr nennen. Ich täusche mich aber keinesfalls, dass die abgebildete Person dort war, und wenn ich mich recht entsinne, einen höheren Dienst-rang als Hoyer hatte.

Hoyer hat mich sofort mit einer Spirale geschlagen, quer über das Gesicht. Ich verlor dadurch 5 Zähne. Anschließend legte er mich über einen Stuhl, zog mir die Hose herunter und verabreichte mir auf das nackte Gesäß 25 Stockhiebe. Anschließend legte er mir die Fessel an, steckte mir eine Eisenstange zwischen die gefesselten Hände und Beine und hing mich mit Hilfe eines Helfershenkers auf zwei Eisenständer.

Hierzu möchte ich bemerken, dass es bei diesem einer Art Reck um die weltbekannte Auschwitzer Schaukel handelt. Diese Schaukel wurde von Boger erfunden und stand in einem angrenzenden leeren Raum, unmittelbar neben dem Dienstzimmer, wo

Hoyer war. Ich kann jederzeit eine Zeichnung vorlegen. Diese ganzen Einrichtungen und anderes mehr, standen unter dem persönlichen Schutz des größten Verbrechers, Untersturmführer Grabner, der allein in seiner Zeit seiner Verbrechergewalt in Auschwitz, tausende unschuldige Menschen auf dem Gewissen hat.

Das Aufhängen auf diese Schaukel musste jedenfalls von zwei SS-Männern vorgenommen werden. Ein SS-Mann war nicht in der Lage, den gefesselten Häftling auf diese Schaukel zu hängen. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass Hoyer keinen anderen SS-Mann rufen musste. Es muss somit ein anderer SS-Mann im Zimmer gewesen sein. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, dass Boger derjenige war, der mich zusammen mit Hoyer auf die Schaukel gehängt hatte.

Die Fesselung erfolgte auf die Art, dass mit angezogenen Beinen die Arme vor den Knien mit einer Handfessel geschlossen wurden, dann wurde eine Eisenstange hinter den Kniekehlen durchgesteckt und der Häftling in diesem Zustand auf die Reckstange aufgehängt. Der Oberkörper kam infolge des Schwergewichts nach unten zu hängen, während das

Gesäß nach oben kam. In dieser Lage wurden die Schläge auf das nackte Hinterteil verabreicht.

Auf dieser Schaukel bekam ich von Boger und einem anderen SS-Mann 150 Stockhiebe. Da ich inzwischen 3 mal besinnungslos wurde, bekam ich jedesmal eine Flasche Mattoni-Wasser in die Nase gegossen, um wieder zur Besinnung zu kommen.

Da ich nun völlig zusammengeslagen war, wurde ich in den Bunker geworfen. Am nächsten Morgen, am 2. April 1943, 7.00 Uhr morgens, wurde ich wieder geholt und bei Hoyer vorgeführt. Ich wurde wieder gefesselt und bekam auf die offenen Wunden nochmals 50 Stockhiebe. Unter diesen unmenschlichen Qualen bin ich nun endgültig zusammengebrochen. Anschließend wurde ich in den Stehbunker verbracht. Dort verblieb ich 3 Tage ohne Essen und Trinken. Bei dem Bunker handelt es sich um eine Zelle, die 80 × 60 cm groß war und kein Tageslicht hatte. (. . .)

Gezeichnet:
Haug, Kriminalkommissar

Gezeichnet:
Hugo Breiden